

Schalksmühle, 25.04.2025

EU-POP Konformitätserklärung

Erklärung zur Verordnung (EU) 2019/1021 über persistent organische Schadstoffe

Als persistente organische Schadstoffe (langlebige organische Schadstoffe, persistent organic pollutants, POP) werden organische Stoffe bezeichnet, deren Abbau oder Umwandlung in der Umwelt nur sehr langsam erfolgt.

Zu den persistenten organischen Schadstoffen gehören eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln (zum Beispiel DDT) und Industriechemikalien (zum Beispiel Polychlorierte Biphenyle, PCB) sowie die hochgiftigen Dioxine und Furane, die als unerwünschte Nebenprodukte in Produktions- und Verbrennungsprozessen entstehen.

Deshalb wird seit vielen Jahren auf internationaler Ebene versucht, die Herstellung und die Verwendung von bestimmten POP einzuschränken oder ganz zu verbieten (Stockholmer Übereinkommen über POP).

Die Umsetzung der Stockholmer Beschlüsse zur Beschränkung und zum Verbot von bestimmten POP erfolgte in der Europäischen Union bisher mit der Verordnung (EG) Nr. 850/2004. Diese Verordnung wurde durch die neue Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 abgelöst.

Auf Basis der Informationen, welche uns von unseren Lieferanten und deren Datenblätter zur Verfügung stehen, gehen wir aktuell davon aus, dass unsere Produkte **keine** persistenten organischen Schadstoffe (POPs, gemäß Verordnung (EU) 2019/1021, Anhang I und III) enthalten.

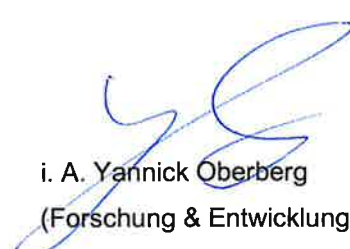
Diese Angaben beruhen auf Informationen unserer Lieferanten und wurden nicht durch zerstörende Prüfverfahren, oder chemische Analysen verifiziert.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
KAISER GmbH & Co. KG



ppa. Steffen Weinreich
(Leiter Markt- und Innovationsmanagement)



i. A. Yannick Oberberg
(Forschung & Entwicklung)